# Badische Landesbibliothek Karlsruhe

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

### Baden / Ständeversammlung

### Karlsruhe, 1819 - 1933


Budget der in den Jahren 1858 und 1859 aus dem Domänengrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben


**urn:nbn:de:bsz:31-28868**



Visual Library

# Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
## Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit den Präsidenten Unseres Finanzministeriums, Geheimen Rath Regenauer, Unseren getreuen Ständen, zunächst der zweiten Kammer, das Budget der in den Jahren 1858 und 1859 aus dem Domänengrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben zur Berathung und Zustimmung vorzulegen.

Zum Regierungskommissär für diese Vorlage ernennen Wir den Geheimen Referendär Vogelmann.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 5. Februar 1858.

**Friedrich.**

**Regenauer.**

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

# Vortrag

des

## Präsidenten des Finanzministeriums

zum

## Entwurfe des Budgets über die für 1858 und 1859 auf den Domänengrundstock zu übernehmenden außerordentlichen Ausgaben.

---

Hochgeehrte Herren!

In Folge höchsten Auftrags Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 19. d. M. habe ich die Ehre, Ihnen den Entwurf des Budgets der in den Jahren 1858 und 1859 aus dem Domänengrundstocke zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben vorzulegen.

Das Budget begreift einen aufrecht zu erhaltenden Kredit und drei neue Anforderungen im Gesammtbetrage von . . . . . 88,666 fl.

Der aufrecht zu erhaltende Kredit bezieht sich auf die Vervollständigung der Betriebseinrichtungen des Hüttenwerks Albbruck zu . . . . . 13,500 fl.

Die neuen Anforderungen beschränken sich auf den gewöhnlichen Betrag von 8,000 fl. zur Anschaffung von Kunstgegenständen in die Kunsthalle, auf die Summe von 30,666 fl. zur Herstellung eines zum Hoftheatergebäude nothwendigen Anbaues, endlich auf den Betrag von 36,500 fl. zum Zweck des Neubaues des gänzlich baulosen Hauptgebäudes im Hofküchengarten am Durlacher Thor dahier. Die dem Budget beigefügte Begründung wird Sie, hochgeehrte Herren, überzeugen, daß die Anforderungen gerechtfertigt und Ihrer Zustimmung würdig sind.

---

# Etat

## der in den Jahren 1858 und 1859 auf das Domänengrundstocksvermögen zu übernehmenden außerordentlichen Ausgaben.

| Budgetmäßige Bezeichnung. | Betrag. |
|---|---|
| | fl. |
| **Aufrecht zu erhaltender Kredit.** | |
| **Lasten und Verwaltungskosten.** | |
| Finanzministerium. | |
| §. | |
| 1. Zur Vervollständigung der Betriebseinrichtungen auf dem Hüttenwerke Albbruck . . . | 13,500 |
| **Neue Anforderungen.** | |
| **Eigentlicher Staatsaufwand.** | |
| Staatsministerium. | |
| 2. Anschaffung von Kunstgegenständen für die Kunsthalle dahier . . . . . | 8,000 |
| 3. Herstellung eines Anbaus am Hoftheatergebäude hier . . . . . | 30,666 |
| 4. Erneuerung des Hauptgebäudes im hiesigen Hofküchengarten . . . . . | 36,500 |
| Summe . . | 75,166 |
| Hauptsumme . . | 88,666 |

# Begründung.

§. 1. Vervollständigung der Betriebseinrichtungen auf dem Hüttenwerke Albbruk.

Zur Vervollständigung der Betriebseinrichtungen auf dem Hüttenwerke Albbruk hat das Budget der außerordentlichen Ausgaben des Domänengrundstocks für 1854 und 1855 die Summe von 73,725 fl. bewilligt. Zufällige Umstände verzögerten die beabsichtigten Herstellungen und in das Budget des Domänengrundstocks für 1856 und 1857 ward ein noch nicht verwendeter Betrag des Kredits mit 60,164 fl. 19 kr. übertragen. Der größere Theil der neuen

Betriebseinrichtungen wurde in den Jahren 1856 und 1857 mit einem Aufwande von 36,040 fl. 21 kr. ausgeführt und am Kredite sind nur noch 24,123 fl. 58 kr. zu verwenden. Die Arbeiten, welche jetzt noch zur Vervollständigung des Werks erforderlich sind, werden aber voraussichtlich nicht den ganzen Kreditrest erschöpfen, man wird vielmehr mit 13,500 fl. ausreichen, daher nur so weit der Kreditrest aufrecht erhalten werden soll.

### §. 2. Anschaffung von Kunstgegenständen für die Kunsthalle dahier.

In der letzten Budgetsperiode waren 8000 fl. zu ferneren Anschaffungen für die Kunsthalle genehmigt. Es ist wünschenswerth, daß mit diesen sehr mäßigen Verwendungen fortgefahren werde. Es kommen daher abermals 8000 fl. in Antrag.

### §. 3. Herstellung eines Anbaus am Hoftheatergebäude hier.

Es ist als dringendes Bedürfniß hervorgetreten, das Hoftheatergebäude dahier durch einen Anbau zu verlängern. Ein solcher Anbau, welcher an der gegen den botanischen Garten gerichteten Seite des Gebäudes stattfinden soll, ist schon anfänglich beabsichtigt gewesen damals aber vorerst noch vertagt worden. Es zeigt sich nun aber, daß er sowohl zur Unterbringung der stehenden Dekorationsstücke als auch zum Gebrauche bei den Vorstellungen erforderlich sei, weil es zur Ordnung größerer Züge ꝛc. an Raum gebricht, ebenso zu einem Boden für die Besetzung der Dekorationsstücke, was bisher theils auf der Bühne selbst zum großen Nachtheil des Hauses, theils im Freien zum Nachtheil der Dekorationsstücke geschehen mußte. Nach Plan und Kostenüberschlag des Baubeamten, welcher den Theaterbau geleitet hat, würde der Kostenaufwand für den Anbau auf 29,765 fl. 54 kr., oder einschließlich eines Betrags von 900 fl. für einen Bauaufseher auf 30,666 fl. zu stehen kommen. Es leuchtet ein, daß es sich hier von einem Neubau handle, welcher — wie der Aufwand für das betreffende Hauptgebäude, von dem er einen Bestandtheil bilden wird — nur dem Domänengrundstock zur Last fallen kann. Und es scheint sehr billig, daß man dem Hoftheater eine Vervollständigung der baulichen Einrichtungen nicht verweigert, welche durch die Bestimmung des Gebäudes selbst gerechtfertigt ist.

### §. 4. Erneuerung des Hauptgebäudes im hiesigen Hofküchengarten.

Zu den Bestandtheilen der Hofausstattung (Gesetz über die Civilliste vom 3. März 1854 — Regierungsblatt 1854, Seite 43) gehört auch der Hofküchengarten mit Gebäuden. Diese Gebäude sind nun aber höchst schadhaft. Namentlich ist das Hauptgebäude, von welchem hier die Rede ist, in einem solchen Zustande des Zerfalls, daß es trotz der sorgfältigsten Unterhaltung nicht mehr zum Gärtnereibetriebe zu dienen vermag und ganz nothwendig abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden muß. Nach dem mit thunlichster Sparsamkeit bemessenen Plan und Kostenüberschlag sind für diesen Neubau 36,102 fl. oder einschließlich einer entsprechenden Aufbesserung für Bauaufsicht in Rundsumme 36,500 fl. erforderlich. Da die Erneuerung des Gebäudes unvermeidlich ist und die Bestreitung des Aufwandes hiefür der Civilliste nicht obliegt, so ist dessen Uebernahme auf das Domänengrundstocksvermögen begründet.

---

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg